

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	13.11.2017
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2017/209

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Haus- und Badeordnung für das Erlebnisbad Bockhorn am Urwald

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Haus- und Badeordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Badbetreiber (Gemeinde) und seinem Kunden, dem Nutzer (Badegast). Sie regelt Pflichten, aber auch deren Einschränkungen, des Kunden und des Betreibers. Sie ist für den Betreiber das Mittel, diese im Verhältnis mit dem Kunden zu kommunizieren. Die Haus- und Badeordnung ist für den Betreiber aber auch eine Grundlage, eventuelle Haftungsansprüche von Kunden oder Dritten abzuwehren.

Die zur Zeit gültige Haus- und Badeordnung für das Erlebnisbad am Urwald in Bockhorn trat am 02. September 2008 in Kraft.

Diese Haus- und Badeordnung wurde nunmehr gemeinsam mit den Schwimmmeistern überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Grundlage ist das von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. überarbeitete Muster einer Haus- und Badeordnung in der Fassung vom August 2015.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, der Haus- und Badeordnung für das Erlebnisbad Bockhorn am Urwald in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

- Haus- und Badeordnung vom 02.09.2008 (alt)
- Entwurf der Haus- und Badeordnung für das Erlebnisbad Bockhorn am Urwald